

Nr. 26 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. April 2021 (Nr. 354 der Beilagen der
4.S.16.GP) betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrerinnen und Fahr-
radfahrer

Zum Beschluss des Salzburger Landtages

..

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern mittels technischem Einsatz im Sinne der Präambel weiterhin verbessert werden kann. Dieser Bericht möge dem Salzburger Landtag binnen drei Monaten nach Behandlung zugestellt werden.

..

hat die Landesregierung wie folgt Bericht erstattet:



Referat Büro des Landesamtsdirektors
20001
Chiemseehof
Postfach 527
5020 Salzburg

Öffentlicher Verkehr und
Verkehrsplanung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20612-VP_Allg/3/107-2021
Betreff
Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer (Bericht Nr. 354)
Antwortvorschlag
Bezug: 20001-MAT/1544/19-2021

Datum
06.07.2021

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4160
mobil@salzburg.gv.at
Mag. Ursula Hemetsberger
Telefon +43 662 8042-4491

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Salzburg hat sich mehrfach zum Ziel gesetzt (Landesmobilitätskonzept „Salzburg. mobil“, Radverkehrsstrategie „Fahr Rad in Salzburg“, Klima+Energie-Strategie 2030), die Zahl der Radfahrenden im Bundesland Salzburg zu steigern. Vor allem sollen Umsteiger vom Pkw zum Fahrrad für Alltagsfahrten gewonnen werden. Mit der Zunahme des Radverkehrs ging auch ein Anstieg der Rad-Unfälle und der verletzten Radfahrenden einher. Dem Land Salzburg ist die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und speziell der Radfahrenden ein großes Anliegen und auch in der Verkehrssicherheitsstrategie des Landes „Sicherheit im Verkehr. Programm 2017 bis 2025“ und in der Radverkehrsstrategie „Fahr Rad in Salzburg!“ festgeschrieben.

Auswertung Unfallhäufungsstellen:

Gesetzlich vorgeschrieben (StVO §96 Abs.1) ist das Auffinden und Beseitigen von Unfallhäufungsstellen (UHS), wobei genau definiert ist, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit es sich um eine Unfallhäufungsstelle handelt. Zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen werden bei den Verkehrsverhandlungen der Bezirksverwaltungsbehörden notwendige Maßnahmen zur Sanierung von Unfallhäufungsstellen (straßenpolizeiliche, verkehrstechnische oder straßenbauartige Maßnahmen) festgelegt, die anschließend von den Straßenerhaltern umgesetzt werden. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Hebung/Gewährung der Sicherheit des nichtmotorisierten Verkehrs in Ortsgebieten, wo die meisten Rad- und Fußgänger-Unfälle passieren. Das KfV wurde mit der Auswertung der Unfallhäufungsstellen im Bundesland Salzburg beauftragt und hat die Ergebnisse Ende Juni 2021 übermittelt.

Wie im Landtags-Antrag angeregt, hat das Referat Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung mit der Firma SWARCO bzw. SWARCO FUTURIT Kontakt aufgenommen. Die Expertinnen und Experten des Landes sowie die zuständigen Amtssachverständigen bekamen von der Firma SWARCO die Möglichkeit, sich ein Bild über ihre Produkte und Dienstleistungen und den damit verbundenen Kosten zu machen.

www.salzburg.gv.at

Derzeit wurde im Land Salzburg kein Ort für einen Einsatz Produkte und Dienstleistungen dieser Art im Bundesland Salzburg identifiziert. Da nun aber die Expertinnen und Experten des Landes auf dieses System sensibilisiert sind, wird im Bedarfsfall (wenn die Bearbeitung der Unfallhäufungsstellen eine passende, sinnvolle und notwendige Einsatzmöglichkeit ergibt) mit entsprechenden Firmen Kontakt aufgenommen, um weitere Schritte festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter-Stv.
Dipl.-Ing. Bernhard Irnberger
Landesbaudirektor-Stv.

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

